

Öffentliches Verzeichnisse der Fahrlehrerversicherung VaG gem. §§ 4 und 9 BDSG

1 Name der verantwortlichen Stelle

FAHRLEHRERVERSICHERUNG VaG

Amtsgericht Stuttgart
Handelsregisternummer HRB 1492
USt-ID: DE147802244

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
-Bereich Versicherungen-
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Telefon: 02 28 / 41 08 - 0
Telefax: 02 28 / 41 08 - 15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de

2 Verantwortungsträger

Vorstand:

Andreas Anft (Vorsitzender)

Thomas Freythaler

Stefan Kottwitz

Aufsichtsrats-Vorsitzender:

Fahrlehrer Gerhard v. Bressensdorf

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung:

Thomas Freythaler

Datenschutzbeauftragter:

Waldemar Weber

E-Mail: datenschutzbeauftragter@fvvag.de

3 Anschrift der verantwortlichen Stelle

Mittlerer Pfad 5
70499 Stuttgart
Germany

Tel.: +49 (0) 711 / 98 889 0
Fax: +49 (0) 711 / 98 889 860

E-Mail: info@fvvag.de

4 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Betrieb von Versicherungsgeschäften; Vertrieb, Verkauf, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungsverträgen im Rahmen von

KFZ-Versicherungen

(PKW-, Kraftrad-, Lehrfahrzeug-, Fremdfahrzeug- und Campingfahrzeugversicherung etc.).

Haftpflichtversicherungen

(Privat-, Tierhalter-, Sportboot-, Haus- und Grundbesitzer-, Betriebshaftpflicht etc.)

Sachversicherungen

(Hausrat-, Wohngebäude-, Glas-, Geschäftsinhaltversicherung etc.)

Unfallversicherungen

(Private Unfallversicherung, Fahrschüler-Unfallversicherung).

Ergänzender Schutz

Schutzbrief-Versicherung, Rechtsschutz-Versicherung

Private und Betriebliche Altersversorgung, Berufsunfähigkeitsvorsorge, Pflegevorsorge, Hinterbliebenenversorgung

sowie Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen an Partner-Unternehmen.

5 Betroffene Personengruppe/n und Daten oder Datenkategorien

Personengruppen

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen, soweit es sich um natürliche Personen handelt, personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der unter 4 genannten Zwecke erforderlich sind:

Kunden/Versicherungsnehmer/versicherte Personen/Begünstigte
Interessenten/Nichtkunden
Mitarbeiter/Außendienstmitarbeiter/Bewerber
Handelsvertreter/Vermittler/Makler/Agenturen
Geschädigte/Anspruchsteller
Lieferanten
Dienstleister gemäß beigefügter Liste
Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen
Ärzte, Rechtsanwälte, Sachverständige

Daten oder Datenkategorien

Adressdaten, Versicherungsdaten, Daten zu Versicherungsleistungen und -risiken, Bankverbindungen, Daten von Sachverständigen
Daten zur Personalverwaltung und -steuerung, zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen
Schadendaten ggf. mit Gesundheitsdaten
Abrechnungs- und Leistungsdaten
Kontaktdaten sowie Betreuungsinformationen

6 Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Grundbesitz, Versicherungsbetrieb, Schadenabwicklung, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV).

Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen z. B. für Gehaltsabrechnung) entsprechend § 11 BDSG und Dienstleister, denen Aufgaben zur eigenverantwortlichen Erledigung übertragen wurden

Gutachter

Ärzte gemäß Schweigepflichtentbindungsregelung

Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute, Makler und Versicherungsagenturen,

Partner- Unternehmen, soweit Einwilligung vorliegt

Rückversicherer, soweit im konkreten Fall erforderlich

zentrale Hinweisstellen der Versicherungsverbände unter Beachtung der Informationspflicht

Siehe auch Liste der weiteren im Bedarfsfall eingeschalteten Dienstleister

7 Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Versicherungs-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind. Sollten Daten hiervon nicht berührt sein, werden sie gelöscht, sobald die unter 4 genannten Zwecke weggefallen sind.

8 Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Die Übermittlung von Daten an Empfänger in Drittstaaten wird im Rahmen der Schadenregulierung und des Grüne-Karte-Abkommens praktiziert. Darüber hinaus erfolgt derzeit keine Übermittlung von Daten an Drittstaaten.

9 allgemeine Beschreibung der Maßnahmen nach § 9 BDSG

Der Datenschutzbeauftragte hat eine den acht Kontrollen der Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG entsprechende Struktur an konkreten internen Kontrollen entwickelt, mit denen zyklisch die Angemessenheit und die Effektivität des Datenschutzes bei der Fahrlehrerversicherung VaG überprüft und beurteilt wird. Der daraus resultierende Bericht steht dem Vorstand mindestens jährlich aktualisiert zur Verfügung.

Stand: April 2017